

A background image showing a group of people in a meeting room. A man in the foreground is leaning over a table, writing in a notebook. Other people are seated around the table, some looking at documents. The room has large windows in the background.

Zertifizierung von Bildungsträgern und -maßnahmen nach **AZAV**

PRODUKTBLATT
AZAV

Mit der AZAV Zertifizierung erhalten Sie eine schnelle und kompetente Zulassung sowohl als Bildungsträger insgesamt oder für einzelne Bildungsmaßnahmen. Dadurch weisen Sie optimal nach, dass Sie alle Anforderungen der SGB III erfüllen und somit am Markt für Arbeitsförderung teilnehmen können.

Zulassung von Trägern der Arbeitsförderung

Bildungsträger und private Arbeitsvermittlungen, die mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten und ihre Angebote mit dem AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) anbieten möchten, müssen eine Trägerzulassung nach der **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** nachweisen. Dazu gehören unter anderem Anbieter

- ▶ beruflicher Weiterbildung,
- ▶ von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- ▶ von berufsorientierungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- ▶ von ausbildungsbegleitenden Hilfen und außerbetrieblichen Berufsausbildungen,
- ▶ von REHA-Maßnahmen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften und private Arbeitsvermittler.

Die Anforderungen bezüglich der Trägerzulassung sind im § 2 der AZAV festgelegt. Hier beschreiben Sie insbesondere Ihre Leistungsfähigkeit sowie Ihr System zur Sicherung der Qualität.

Voraussetzungen zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen



Zulassung von Maßnahmen

Zusätzlich zur Trägerzulassung sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§§ 81ff SGB III) sowie zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III), die im Gutscheilverfahren realisiert werden, nach den Vorgaben der AZAV zuzulassen.

Wir sind durch die Bundesagentur für Arbeit akkreditiert und somit der optimale Ansprechpartner wenn es um Ihre Zertifizierung geht. Je nach Bedarf betreuen wir Sie bei den folgenden Zulassungen:

- ▶ Trägerzulassung AZAV
- ▶ Trägerzulassung AZAV in Verbindung mit **ISO 9001**
- ▶ Zulassung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach §§ 81ff SGB III
- ▶ Zulassung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III
- ▶ weitere Kombinationen der AZAV mit anderen Standards wie z. B. **MAAS-BGW, ISO 14001, HACCP**

Sie möchten mehr über die AZAV Zertifizierung erfahren? Dann wenden Sie sich gern an unsere Sachverständigen!

→ **Kontaktieren Sie uns!**

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Managementsysteme, z.B. nach **ISO 14001**, **ISO 45001** und **IATF** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Unser vielfältiges Portfolio bietet Ihnen die passende Zertifizierung! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe folgende Dienstleistungen:

- ▶ Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln
- ▶ Personen-Zertifizierungen
- ▶ Produktprüfungen und -zertifizierungen

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das DEKRA Siegel leistet beste Dienste als Imageträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.